

26.10.04

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2004

**Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 3004
Titel 632 11 (BAföG - Schülerinnen und Schüler)**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II D 3 - BF 0111 - 41/04

Berlin, den 25. Oktober 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seine Einwilligung nach Artikel 112 Grundgesetz in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 3004 Tit. 632 11 bis zur Höhe von 42.000 T€ erteilt hat.

Nach dem BAföG haben Schülerinnen und Schüler einen Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung.

Die zusätzlichen Ausgaben sind unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ein so starker Anstieg der Inanspruchnahme der Förderung, bedingt durch die ungünstige wirtschaftliche Lage, nicht erwartet werden konnte. Viele Auszubildende weichen auf Grund der Lage am Lehrstellenmarkt von einer dualen Berufsausbildung in Fachschulen und Berufsfachschulen aus.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, weil es sich um Rechtsverpflichtungen aus einem Leistungsgesetz handelt und Zahlungen monatlich im Voraus zu leisten sind. Die zur Verfügung stehenden Ansätze sind in Kürze erschöpft.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Diller